



Beschlussvorlage

Nr: 2020/88

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Mareike Blackert

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	08.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2020

Leitbild im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“

Beschlussvorschlag

1. Dem Leitbild im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ wird wie vorgelegt zugestimmt.
2. Die Anerkennung des Leitbildes wird in der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel verankert. Eine Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel folgt.

Sachverhalt

Maßnahme 4 des Aktionsplanes im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ sieht die Verfassung eines Leitbildes zur Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention in der Kommune und dessen Verankerung in der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel vor.

Ziel ist die stärkere Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten.

Das Leitbild ist richtungsgebend bei kinder- und jugendrelevanten Prozessen und Abläufen in der Kommune.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

1. Leitbild Kinderfreundliche Kommune

Oestrich – Winkel, 29.05.2020

Dezernatsleiter